

Dieses Blatt erscheint in der Woche
zwölfmal.

Abonnements-Preis:
vierteljährlich für Berlin 7 M 50 pf.,
für ganz Preussen, das übrige
Deutschland und ganz Oester-
reich 9 M.

Insertions-Gebühr:
die dreigespaltene Zeile 40 pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen
ausser anderen
tabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung
aller Submissionen,
Allgemeine Verlosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.

Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Die einzelne Nummer kostet 25 pf.

Expedition der Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate **Februar** und **März** eröffnen wir ein **besonderes Abonnement**. Auswärts werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 6 Mark bei allen Stadt-Postanstalten, und zum Preise von 5 Mark bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstrasse No. 37, entgegen genommen.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 16. Januar. (C. T. C.) Der zweiten Kammer ist eine Vorlage zugegangen betreffend den Verkauf des Hessischen Antheils an der Main-Weser Bahn an Preussen.

Paris, 15. Januar. (H. T. B.) Der im Departement Indre et Loire zum Senator gewählte Französische Gesandte Henry Fournier in Konstantinopel wird vorläufig auf seinem Posten verbleiben. In diplomatischen Kreisen wird versichert, Mr. Fournier werde nur einen kurzen Urlaub nehmen und der Eröffnung des Senats beiwohnen, alsdann aber wieder nach Konstantinopel zurückkehren, wo er bis zur vollständigen Regelung der Griechischen Frage bleiben wird.

London, 16. Januar, Morgens. (C. T. C.) Dem „Morning Advertiser“ wird aus Quettah gemeldet, General Primrose habe den Befehl erhalten, mit seiner Division gegen Ghuzni vorzurücken.

London, 16. Januar, Mittags 12 Uhr. Die Bank von England hat heute den Discont auf 4 % herabgesetzt.

Rom, 15. Januar, Abends. (C. T. C.) Der „Italia“ zufolge ist der provisorische Handelsvertrag zwischen Italien und Frankreich, welcher heute der Kammer vorgelegt worden ist, erst heute von dem Ministerpräsidenten Depretis und dem Französischen Botschafter Marquis de Noailles unterzeichnet worden. Derselbe gelte für das laufende Jahr und sichere beiden Ländern die Behandlung der meistbegünstigten Nation. In Italien sei Oesterreich-Ungarn die meistbegünstigte Nation. In Frankreich würden die italienischen Waaren wie Spanische, Schwedische etc. behandelt werden. Die „Italia“ fügt hinzu, dass der neue Vertrag eine namhafte Verbesserung des Handelsverkehrs beider Länder zu einander bilde. Derselbe habe den sehr grossen Vortheil, ein herzliches Einvernehmen mit Frankreich bezüglich der commerciellen Angelegenheiten wieder herzustellen, indem er Italien wieder von der Anwendung der allgemeinen, die beiderseitigen Handelsinteressen so schädigenden Tarife abkommen lasse. Dieses vorläufige Uebereinkommen gewähre der Regierung somit Musee, einen definitiven Handelsvertrag auszuarbeiten, welcher 1880 in Kraft treten kann.

Konstantinopel, 15. Januar. (H. T. B.) Wie verlautet, wird Adrianopel demnächst von den Russen geräumt werden. Seitens des Kriegsministeriums werden bereits Vorbereitungen getroffen zur Concentrirung eines Truppencorps in der Nähe Adrianopels, welches sofort nach dem Abzuge der Russischen Truppen die Stadt in Besitz nehmen soll. Das Russische Hauptquartier dürfte alsdann nach Varna verlegt werden.

Konstantinopel, 15. Januar. (C. T. C.) Wie es heisst, würde die Regierung, falls alle bisherigen Finanzprojecte scheitern sollten, zu einer beträchtlichen Zwangs-Anleihe ihre Zuflucht nehmen. — Die von Neuem auftauchenden Gerüchte von einer bevorstehenden Demission Khereddin Paschas und einer Ersetzung desselben werden für unbegründet erklärt.

Berlin, den 16. Januar.

Die 30. Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde vom Präsidenten v. Bennigsen um 12½ Uhr eröffnet. Von den Abgg. Freund u. Gen. ist ein Antrag eingegangen, der die Regulirung der Oder zum Gegenstande hat.

Tagesordnung:

I. Zweite Berathung des Antrags Krech auf Erlass eines Gesetzes betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen auf Grund der Beschlüsse der Commission.

Referent Abg. Hildebrandt empfiehlt die Beschlüsse der Commission.

Abg. v. Gütz erklärt sich gegen den Antrag. Es liege im Interesse der Kirche, diese Abgaben nicht abzulösen. Ein Scheffel Roggen im Hause sei unter allen Umständen besser, als das Aequivalent dafür.

Reg. Comm., Geh. Rath Gletzel erklärt Namens des landwirthschaftlichen Ministers, dass, wenn der Gesetzentwurf die Zustimmung beider Häuser des Landtags finden sollte, derselbe ihn bei der Staatsregierung befürworten werde.

Die Abgg. v. Rauchhaupt und v. Bandemer empfehlen die Annahme des Antrages, der sodann vom Hause mit grosser Majorität angenommen wird.

II. Berathung des Antrages des Abg. Frhrn. v. Schorlemer-Alst, Maassregeln gegen die Wucher-gesetze betreffend.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Der vorliegende Antrag ist eine notwendige Consequenz der von mir schon früher gestellten Interpellation. Ich glaube sagen zu müssen, eine merkwürdigere Antwort als damals ist wohl selten erteilt worden. Der Minister hat allerdings erklärt, die Regierung werde dem Gegenstande ihr Interesse zuwenden. Wie weit dieses bisher geschehen, ist nicht bekannt geworden. Indess ergibt sich doch daraus, dass die Regierung anerkennt, dass Preussen ein Interesse an der Sache hat. Ich muss mich nur wundern, dass, wenn die Regierung anerkennt, dieser Gegenstand sei von Bedeutung, dann andererseits nichts von der Regierung geschehen ist. Wie und in welcher Weise legislativ vorzugehen sei, soll einer Prüfung unterzogen werden. Die Regierung spricht mit einer solchen Erklärung sich selbst schuldig. Der Antrag bezweckt nichts weiter als der Regierung die Mittel zu verschaffen, um das zu erringen, was ihr zur Verfolgung der Sache fehlt. Schritt vor Schritt vorzugehen ist der allein richtige Weg. Ein Missstand ist vorhanden, das bekennen auch die liberalen Blätter. Nach dem Nothschrei der im Lande erschallt, sollen die Missstände auch sehr grosse sein. Es kommt darauf an, wie gross ist das Bedürfniss diesen Nothstand zu beseitigen, und in welcher geeigneten Weise kann das geschehen, und das ist eben Gegenstand der Ermittlung, die die Regierung vornehmen soll. Ich denke, jeder Wohlmeinende müsste einen solchen Antrag unterstützen. Aber es kommt auch darauf an, wie die Ermittlung angestellt wird, und deshalb richte ich an die Regierung die Bitte, nicht blos die Handelskammern zu befragen, sondern von den Gerichten erster Instanz, den Einzelrichtern, Vorständen von Sparkassen, von Geistlichen, Lehrern etc. Bericht zu erfordern. Redner wendet sich zum Schluss gegen die von der „Kölnischen Zeitung“ und ebenso von der „Nationalzeitung“ wegen dieses Antrages gegen ihn erhobenen Angriffe, die er als unwürdige bezeichnet. Jeder, der ihn kenne, werde wissen, dass in volkswirthschaftlichen Fragen er lediglich von Motiven des Volkswobles geleitet werde. Er bittet um Annahme seines Antrages.

In der hierauf eröffneten Discussion erhielt zunächst das Wort Abg. Dr. Lasker: Ich will mit dem Vorredner keine Abrechnung darüber halten, was Centrumblätter gegen die Liberalen in dieser Frage an Anfeindungen gesündigt haben, dazu ist mir der vorliegende Gegenstand zu wichtig. Ich erkenne an, dass begründete Klagen im Volke darüber vorhanden sind, dass ein Theil den anderen ausbeutet und zwar auf dem Wege des Darlehens. Der Antragsteller macht es sich sehr leicht, wenn er nur einen formalen Standpunkt zur Sache einnimmt, sich nur zum Mundstück der Klagen macht, ohne zu sagen, wie geholfen werden kann. Die Gegner des Antrages haben die Enquête nicht zu scheuen (Sehr wahr!), was sie aber verhitzen wollen und müssen, ist, dass nicht im Volke unwahre, täuschende Hoffnungen entstehen, als handle es sich nur um einen Missgriff der Gesetzgebung, der mit einem Striche beseitigt werden kann! Es bedarf einer objectiven Untersuchung, was ge-

schehen ist und darüber, was geschehen kann, um nicht falsche Anschauungen im Volke zu erwecken. Glaube man ja nicht, dass es sich blos darum handle, ein liberales Gesetz zu beseitigen. Der Redner weist nach, dass erstens die allgemeine Wechselfähigkeit schon im Jahre 1849 eingeführt wurde, dass also in dieser Beziehung von den Liberalen nicht die Rede sein könne. Noch viel weniger sei aber die Freiheit des Zinsfußes das Werk der Liberalen, sondern des Fürsten Bismarck. Redner untersucht die verschiedenen Arten des Wuchers. Fast stehe die Definition des betrügerischen Wuchers: wäre hier eine juristische Lücke vorhanden, die liberale Partei würde bereit sein, sie sofort auszufüllen. Mittäglichen Redensarten sei auf diesem Gebiete nichts zu machen. Positive Mittel können nur helfen, nicht das negative Mittel des Polizeigesetzes. Weiter sei ein Maximum des Zinsfußes unmöglich, man würde mehr schaden als nützen, den gesunden Credit zu Grunde tragen und gerade auf dem Gebiete des Immobiliarcredits den Grundbesitz entweder zur Umgehung der Gesetze nöthigen oder ihn völlig ruiniren. Mit Aufhebung des Zinsmaximums allein würde es möglich, jene Institute ins Leben zu rufen, die dem Immobiliarcredit zu Gute kommen: es beziffere sich die Umsätze des Realcredits nach Milliarden und die Freizügigkeit des Realcredits war die Folge der Aufhebung des Zinsmaximums. Dieses aufheben, hiesse den Grundcredit zerstören. Es sei wunderbar, welche Dunkelheiten auf diesem Gebiete auftauchen, wie bei den Kornzöllen wollen die Herren sich selbst in's Fleisch schneiden. Dem Grundbesitzer sei allerdings nicht zu helfen, der mit einigen Tausend Thalern ein Gut kaufe, Schloss und Kutsche besitze und den „Gutsbesitzer“ spiele. Eine schlechte Ernte jage den Mann dem Wucherer in die Arme, einem solchen könne kein Gesetz helfen. Was gegen Ausbeutung geschehen konnte, sei geschehen, durch Aufhebung der Schulhaft und Lohnbeschlagnahme. Das habe die liberale Gesetzgebung mit Hilfe der Conservativen gethan. Hinzugefügt allein haben die Liberalen das Genossenschaftswesen. Auf diesem Gebiete möge man folgen, hier würde auch eine Enquête zulässig sein, nicht aber auf dem Gebiete der Zinsfreiheit, da werde man dem Volke nur einen Stein statt Brod geben. (Sehr wahr! links.) Noch einmal wiederholt der Redner, dass die Feststellung eines Zinsmaximums zum grossen Schaden des gesunden Credits ausfallen würde. Dies Alles stehe und falle aber mit der allgemeinen Wechselfähigkeit, und diese zu beschränken, sei gar nicht denkbar. Soll man etwa den Grundbesitzern die Wechselfähigkeit nehmen? Seien diese nicht auch Fabrikanten? Fabriciren sie nicht Getreide, Spiritus oder Fott-hammel? (Grosse Heiterkeit.) Der Unterschied zwischen einem Grundbesitzer, der Bier fabricire, oder „Ochsenfabrikant“ (stürmische Heiterkeit) sei nicht weit her. Beide bedürfen der Wechselfähigkeit. Sie, m. H. zu den Grundbesitzern, waren es, die sich darüber beklagt haben, dass die Reichsbank Ihre Wechsel nicht discountirt hat. Sie behaupteten damals, Sie seien auch Gewerbetreibender, und das mit Recht. Also der Grundbesitzer muss wechselfähig bleiben. Wollen Sie den Bauer ausschliessen? Mit welchem Recht? Durch Aufhebung der Schulhaft haben wir Demjenigen die Wechselfähigkeit genommen, der sie nicht verdient. Redner sucht sodann juristisch nachzuweisen, dass unsere ganze Hypothek- und Grund-Gesetzgebung umgeworfen werden müsse, wollte man dem Antrage von Schorlemer folgen. Ich bitte, schliesst Redner, dringend, gerade bei diesem Gegenstande nicht dunkelen Gefühlen sich hinzugeben. Indem wir auf diese Weise eintreten in die Erforschung der Angelegenheit, zeigen wir dem Volke, dass wir niemals taub sind bei Beschwerden, die es an uns bringt. Aber es ist ganz unmöglich, in Beziehung auf die wichtigsten Grundfundamente des Staates hin und her zu schwanken, sondern wir müssen fest auf dem Boden, den wir eingenommen haben, Verbesserungen vornehmen. In diesem Sinne erkläre ich mich gegen den Antrag. (Lebhafter Beifall.)

(Schluss des Blattes.)

— Im Verlage von Julius Springer ist soben eine Schrift „Die Erhöhung der indirecten